

In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 07. September 2022

L 1

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022 „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen medizinischer Fachkräfte“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen medizinischer Fachkräfte.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Abschlüsse medizinischer Fachkräfte sind in den vergangenen zwei Jahren in Bremen und Bremerhaven nach welcher Bearbeitungszeit anerkannt worden und hält der Senat dies für ausreichend?
2. In welchem Umfang (Vollzeitäquivalente) steht seitens der zuständigen Behörden Personal für die Prüfung und Anerkennung der entsprechenden Anträge medizinischer Fachkräfte zur Verfügung und hält der Senat dies für ausreichend?
3. Wie bewertet der Senat, angesichts des Bedarfs in medizinischen Berufsfeldern, die Anerkennungsverfahren für medizinische Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Abschlüssen und welche Verbesserungen hält er für erforderlich?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den Heilberufen konnten im Jahr 2020 119 ausländische Approbationen anerkannt werden. Im Jahr 2021 waren es bereits 129 Anerkennungen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 4 bis 6 Wochen. Dies umfasst den Zeitraum von Antragseingang bis zur Rückmeldung der Anerkennungsbehörde hinsichtlich des weiteren Verfahrens. Die Anerkennung selbst nimmt grundsätzlich bei Drittstaatsangehörigen etwa zwei Jahre in Anspruch. Diese relativ lange Dauer hängt jedoch damit zusammen, dass in der Regel Unterlagen nachgereicht werden müssen, ein Gutachten hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Ausbildungen erstellt werden und ggf. ein Termin zur Ablegung der Kenntnisprüfung gegeben sein muss. Diese Verfahrensdauer wird jedoch dadurch relativiert, dass Heilberufsangehörige in dieser Zeit eine Berufserlaubnis erhalten können und so bereits den Beruf ausüben und sich auf etwaige Prüfungen vorbereiten können.

Die Anerkennung von Approbationen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union nimmt grundsätzlich deutlich weniger Zeit in Anspruch, weil die meisten Anträge hier der sog. automatischen Anerkennung unterliegen.

In den Gesundheitsfachberufen gab es im Jahr 2020 102 Anträge auf Anerkennung des ausländischen Abschlusses. In 2021 waren es 121 Anträge. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 4 bis 8 Wochen. Bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens vergeht jedoch etwa ein Jahr. Auch dies hängt damit zusammen, dass die ausländischen Ausbildungen aus Drittstaaten zu einem großen Teil nicht gleichwertig sind, so dass die Antragstellenden noch entsprechende Nachschulungen und/ oder eine Kenntnisprüfung absolvieren müssen. Darüber hinaus bedarf es zum Erwerb der deutschen Berufserlaubnis des Nachweises hinreichender Sprachkenntnisse.

Bei Anerkennungen von Abschlüssen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist die Verfahrensdauer weitaus kürzer, weil auch hier die sog. automatische Anerkennung greift. Das Problem der hinreichenden Sprachkenntnisse besteht jedoch auch hier.

Zu Frage 2:

Für die Anerkennung der Abschlüsse in den Heilberufen stehen bei der senatorischen Dienststelle derzeit zwei Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Für die Anerkennung in den Gesundheitsberufen ist es ein Vollzeitäquivalent.

Diese Personalausstattung ist derzeit noch für die Anerkennungsbehörde ausreichend. Mehr Personal würde nicht zwangsläufig dazu führen, dass die Anträge zügiger bearbeitet werden würden, weil die Verfahrensdauer von vielen Komponenten abhängt, auf die die senatorische Dienststelle keinen Einfluss hat. Gleichwohl ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die Antragszahlen deutlich zunehmen werden. Nicht nur, dass zahlreiche Antragstellende von sich aus nach Deutschland kommen. Es wird auch von hier aus aktiv in anderen Ländern um Fachkräfte geworben, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Zu Frage 3:

Es ist richtig, dass die Anerkennungsverfahren teilweise als zu zeitaufwändig und schwerfällig beurteilt werden, insbesondere wenn nur die Seite der Antragstellenden

betrachtet wird. Das gesetzlich vorgegebene Verfahren hat jedoch in Form der gestellten Anforderungen, etwa bei der Art der vorzulegenden Dokumente, dem Echtheitsnachweis der Dokumente, dem Überprüfungsverfahren hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Ausbildung, dem Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse, einen angemessenen Ausgleich geschaffen zwischen den unterschiedlichen Interessen, die im Anerkennungsverfahren zu berücksichtigen sind. Auf der einen Seite ist da das Interesse der Antragstellenden, schnellstmöglich in dem erlernten Beruf tätig sein zu können. Auf der anderen Seite sind da die Arbeitgebenden, die dringend qualifizierte Fachkräfte benötigen. Des Weiteren ist aber auch der Patient:innenschutz zu beachten. Patient:innen müssen darauf vertrauen dürfen, dass medizinische Fachkräfte, die über eine deutsche Berufserlaubnis verfügen, nach deutschen Standards ausgebildet und geprüft worden sind. Darüber hinaus ist es unter diesen Gesichtspunkten wichtig, dass alle medizinischen Fachkräfte untereinander und mit Patient:innen kommunizieren können. Wenn all diese Aspekte berücksichtigt werden, so ist das derzeit praktizierte Anerkennungsverfahren geeignet, die unterschiedlichen Interessen zum Ausgleich zu bringen. Zudem muss bedacht werden, dass die Antragstellenden während der laufenden Verfahren in der Regel nicht arbeitslos sind, sondern in einer anderen Form in ihrem Berufsfeld tätig sein können.

C. Alternativen

Alternative Problemlösungsvorschläge sind nicht ersichtlich.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

In Bezug auf die Heilberufe gibt es keine genderbezogenen Auswirkungen, weil die Anzahl von Männern und Frauen sich die Waage hält. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

In den Gesundheitsberufen ist der Frauenanteil – auch bei den ausländischen Antragstellenden – höher als der Männeranteil. Sie profitieren damit besonders davon, wenn Antragsverfahren schnell und effektiv durchgeführt werden, und sie zügig in dem erlernten Beruf tätig sein können. Da jedoch in Bezug auf die Antragsverfahren kein Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht wird, unterliegen alle denselben Regelungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 07.09.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.